

NIEDERSCHRIFT

**über die 57. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses
des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt
am Mittwoch, dem 16.09.2020, im Business Club der MDCC-Arena,
Heinz-Krügel-Platz 1, 39114 Magdeburg.**

Beginn: 09:30 Uhr

Ende: 13:00 Uhr

Anwesend: Siehe beiliegende Anwesenheitsliste, s. **Anlage 1**

Zu TOP 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Zimmermann begrüßt die Ausschussmitglieder sowie die Gäste Herrn von Jagow (Geschäftsführer CommneX) und Herrn Eckhardt (Vorstandsvorsitzender der Stadtparkasse Magdeburg). Er stellt Frau Leo (Stadt Wernigerode) als neues Ausschussmitglied und die neuen stellvertretenden Mitglieder Frau Kase (Stadt Zahna-Elster), Herrn Jäckel (Stadt Bitterfeld-Wolfen) und Herrn Hause (Stadt Calbe (Saale)) vor. Er begrüßt auch die Vertreter der Landesgeschäftsstelle, Herrn Landesgeschäftsführer Leindecker sowie Herrn Langhoff und Frau Pankrath.

Herr Zimmermann stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Zu TOP 2 Protokoll der 56. Sitzung am 18.09.2019

Die Niederschrift wird ohne Änderungen einstimmig bestätigt.

Zu TOP 3 Herausforderungen der Digitalisierung im Bereich des kommunalen Anlage- und Zinsmanagements

3.1. Vortrag von Herrn von Jagow

Herr von Jagow referiert zu Angeboten der Vergleichsplattformen CommneX und CredineX. Wegen der inhaltlichen Ausführungen wird auf die in der Sitzung vorgestellten Präsentation verwiesen (**Anlage 2**).

An einem Praxisbeispiel stellt er die Funktionalität der Plattform CommneX vor, z. B. die Ausschreibung eines Investitions-Kreditangebotes. In einer Maske könne man gewünschte Eckdaten, z. B. zur Tilgungsdauer, Zinsbindung usw. eingeben. Man könne auch Angebote mit verschiedenen Laufzeiten und/oder verschiedenen Zinsbindungen vergleichen. Es gäbe viele Möglichkeiten. Natürlich biete die Plattform die Funktionalität, eigene Dokumente hochzuladen und in die Ausschreibung einzubinden. Genauso einfach funktioniere das für Kassenkredite oder Einlageangebote. Es sei eine Übersicht abrufbar, in der alle laufenden Projekte aufgezeigt werden. Angeboten werde auch ein Schuldenmanagement. Man könne nicht nur Kredite anlegen, sondern auch in Portfolios, z. B. für Eigenbetriebe, Stadtwerke und

den städtischen Haushalt bündeln. Auch komplexe Anfragen seien möglich. Die Plattform wachse und man freue sich über jeden Teilnehmer.

Selbstverständlich könne man, z. B. zur Vorbereitung der Beschlussfassung in den Vertretungen, jederzeit Dokumente, wie Angebotsübersichten u. a., exportieren.

Herr Zimmermann bedankt sich für den interessanten Vortrag.

Herr Leindecker hinterfragt, wie die Dokumentation erfolge. Er weist darauf hin, dass Ausschreibungen auch im Nachgang überprüfbar sein müssten. Herr von Jagow erwidert, dass das Programm für 3 Jahre die Recherche nach allen Ausschreibungsunterlagen und Angeboten ermögliche. Alle Dokumente seien auch als PDF-Export jederzeit verfügbar.

3.2. Vortrag von Herrn Eckhardt

Herr Eckhardt berichtet über den webbasierten Marktplatz FINMAS, über den ebenfalls u. a. Kredite vermittelt werden. Die Plattform sei von der Sparkasse entwickelt worden. Inzwischen sei sie vom Ostdeutschen Sparkassenverband (OSV) an den zentralen IT-Dienstleister der Sparkassen-Finanzgruppe, der Finanz Informatik, abgegeben worden. Sparkassen unterlägen dem Regionalprinzip, d. h., dass Finanzierungen ganz überwiegend nur an Kunden der Sparkasse herausgegeben werden könnten.

Der Prozess zur Aufnahme eines Kredites sei bei den Sparkassen vollständig digital organisiert. Das Programm arbeite ebenfalls mit der finanzmathematischen Software MARZIPAN. Er weist darauf hin, dass das Kommunalkreditgeschäft für die Sparkassen aufgrund der geringen Margen nur dann Sinn mache, wenn es viele Kunden gebe.

Ihm seien sechs Vergleichsplattformen bekannt, die durch Kommunen genutzt würden. So ein Produkt sei für die Kunden dann interessant, wenn es viele Nutzer und viele Angebote aufweise. Das Produkt von Herrn von Jagow bewerte er mit Angeboten zu Investitionskrediten, Kassenkrediten, Schuldverschreibungen und vieles mehr als sehr gut. Er könne den Kommunen empfehlen, sich damit auseinander zu setzen.

Abschließend weist er darauf hin, dass Schnittstellen, die die Einbindung derartiger Plattformen in die eigene Programmlandschaft ermöglichen, wichtig seien.

Herr Zimmermann bedankt sich für den Vortrag. Herr Langhoff erklärt, dass die Landesgeschäftsstelle die Vorträge organisiert habe, weil es sich bei derartigen Angeboten um einen schnell wachsenden Markt handelt. Man habe auch ergründen wollen, inwieweit das Thema bei den Ausschussmitgliedern präsent ist. Er fragt nach, wer Kreditvermittlungsplattformen nutze. Frau Kagelmann berichtet, dass Halberstadt eine solche Plattform nutze, allerdings von einem anderen Anbieter. Die Erfahrungen seien positiv. Herr Zimmermann ergänzt, dass Angebotsvergleiche auch wichtig für die Verhandlungspositionen mit regionalen Anbietern seien.

Zu TOP 4 Entwurf des Verbandshaushaltes für das Haushaltsjahr 2021

Herr Leindecker führt zum Verbandshaushalt aus. Der Haushaltsplan sei nicht außergewöhnlich. Finanziell biete er aufgrund der Beteiligung an der Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt Verwaltungs-GmbH Spielräume, die man auch im kommenden Jahr den Mitgliedern teilweise weitergeben wolle.

Zunächst sei beabsichtigt gewesen, im laufenden Haushaltsjahr eine Immobilie zu erwerben. Während der Kaufverhandlungen sei aus verschiedenen Gründen der Kaufpreis in die Höhe geschneit. Das habe die Geschäftsstelle nicht leisten wollen, weil so eine Immobilie auch dauerhaft marktfähig sein müsse.

Stattdessen sei nunmehr im kommenden Jahr beabsichtigt, den variablen Mitgliedsbeitrag nur zur Hälfte zu erheben. Herr Leindecker weist auf steuerrechtliche Probleme, wenn keine Mitgliedsbeiträge mehr fließen würden. Deshalb könne und müsse man an der Erhebung der Beiträge in einem gewissen Umfang auch festhalten.

Wie schon in der Vergangenheit müsse man auch weiter in das Geschäftshaus, Sternstraße 3 investieren. Es sei ein altes Haus. Die ursprüngliche Absicht, das Baulückengrundstück neben der Geschäftsstelle zu erwerben, sei u. a. daran gescheitert, dass der Eigentümer darüber nur noch teilweise habe verfügen können. Es seien während der Verhandlungen Grundstückslasten eingetragen worden. Durch die Baulücke würden sich zusätzliche Aufwendungen am Gebäude ergeben. Im 4. Obergeschoss würden gegenwärtig zusätzliche Büroräume ausgebaut. Durch die Übernahme neuer Aufgaben müsse die Landesgeschäftsstelle räumlich wie personell ertüchtigt werden.

Deshalb sehe auch der Stellenplan 2 zusätzliche Stellen, eine Referentenstelle und eine Stelle für den gehobenen Dienst vor. Künftig sei beabsichtigt, dass die Landesgeschäftsstelle mit 5 Referentenstellen arbeite. Herr Leindecker erklärte in diesem Zusammenhang, dass er sich noch bis 30.06.2021 im Dienst befinde. Danach werde der gegenwärtige Oberbürgermeister der Stadt Naumburg, Herr Küpper, die Geschäfte übernehmen. Herr Küpper sei ein erfahrener, sehr gut vernetzter Kommunalpolitiker. Außerdem erwäge man zukünftig gemeinsam mit dem Landkreistag eine Stelle für Öffentlichkeitsarbeit zu schaffen. Gegenwärtig würde er, Herr Leindecker, diesen Part abdecken. Es werde aber zunehmend sichtbar, dass die Arbeit in diesem Bereich verstärkt werden müsse. Vielen Landespolitiker würden erst auf Medienberichte reagieren, nicht aber auf fundierte Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände. Diese Überlegungen seien allerdings im aktuell vorliegenden Haushalt noch nicht eingetaktet.

Herr Leindecker wirbt um die Zustimmung zum Haushalt. Er dankt den Mitgliedern für die Arbeit im Ausschuss und lobt die gute Zusammenarbeit.

Herr Zimmermann fragt nach, warum der Stellenplan bei den Referenten nur einen Spielraum von A 13 – A 15 vorsehe. Er schlägt vor, für mindestens eine Referentenstelle eine Besoldung bis A 16 zu verankern. Die Anforderungen an den Beschäftigten würden stetig wachsen. Das würde aus seiner Sicht eine höhere Besoldung rechtfertigen. Zudem sei geeignetes Personal schwer zu finden. Es sei wichtig, den bereits beim SGSA beschäftigten Referenten eine Perspektive bieten zu können oder bei Ausschreibungen bessere Spielräume zu haben. Herr Leindecker erwidert, dass es in der Vergangenheit schon einmal eine A 16 - Stelle im Stellenplan gegeben habe. Stelleninhaber sei Herr Liebenehm als büroleitender Referent gewesen. Als Herr Liebenehm zum Beigeordneten gewählt worden sei, sei diese Stelle entfallen. Er könne sich durchaus vorstellen, eine Referentenstelle bis A 16 im Stellenplan abzubilden. Dies würde den im Verband zum Teil auch schon sehr langjährig tätigen Referenten tatsächlich eine Perspektive bieten. Herr Hause schlägt vor, Dienstpostenbeschreibungen entsprechend anzupassen und den Vorschlag dem Präsidium zur Entscheidung vorzulegen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt dem Präsidium, der Kreisvorstandskonferenz vorzuschlagen:

- a) eine Referentenstelle mit der Bewertung A 16 auszubringen, um den Referenten eine langfristige Perspektive beim SGSA bieten zu können und im Übrigen*
- b) den Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021 gemäß § 7 Abs. 2 der Verbandssatzung in der dem Vorbericht als Entwurf beigefügten Fassung festzustellen sowie*
- c) die Verbandsumlage (Grundbeträge und einwohnerbezogener Betrag) für das Haushaltsjahr 2021 gem. § 7 Abs. 2 der Verbandssatzung unverändert in der seit dem Haushaltsjahr 2011 bestehenden Höhe festzusetzen. Der einwohnerbezogene Betrag von 0,40 Euro/Einwohner wird nur in einem Teilbetrag von 0,20 Euro/Einwohner erhoben.*

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Herr Zimmermann bittet Herrn Leindecker beim Präsidium entsprechend zu berichten. Herr Leindecker dankt den Ausschussmitgliedern nochmals für die gute Zusammenarbeit.

Zu TOP 5 Kommunale Haushalte in Zeiten von Corona

Herr Langhoff berichtet in Anlehnung an den Vorbericht. Er erwähnt die durch die Landesgeschäftsstelle initiierte Umfrage. Die Auswertungen würden sehr deutlich große Ausfälle bei den Gewerbesteureinnahmen und beim Anteil an der Einkommensteuer zeigen. Insgesamt sei die Situation kommunalindividuell sehr heterogen. Er spricht auch die Ausfälle bei den Elternbeiträgen für die Kindertagesbetreuung an, denen eine Kompensation von Seiten des Landes gegenüberstehe.

Die Landesgeschäftsstelle habe unter dem Schlagwort „Kommunaler Rettungsschirm“ regelmäßig gegenüber dem Land Sachsen-Anhalt einen Dreiklang aus kurzfristiger und langfristiger Liquiditätssicherung für die Kommunen sowie Anpassungen im Haushaltsrecht gefordert. Ärgerlich sei insbesondere der Umstand, dass bislang für die dringend notwendigen Anpassungen im Haushaltsrecht keine Lösung gelungen sei. Es gebe lediglich die im parlamentarischen Verfahren befindliche KVG-Änderung, die diesbezüglich eine VO-Ermächtigung für das Ministerium für Inneres und Sport (MI LSA) vorsehe. Kritisch sei, dass im MI LSA bislang keine Vorbereitungsarbeiten realisiert wurden.

Herr Langhoff fasst zusammen, in welchen Bereichen demgegenüber Hilfen organisiert werden konnte. Dazu zählen u. a. die coronabedingten Liquiditätshilfen, die bis zum 31.08.2020 hätten beantragt werden müssen. Die Landesgeschäftsstelle habe sich ausdrücklich für eine Verlängerung dieser Frist bis Ende September oder Oktober eingesetzt, weil erkennbar gewesen sei, dass die verfügbaren Mittel bis zum Fristende von den Kommunen nicht vollständig abgerufen sein würden. Dem sei vom Ministerium der Finanzen (MF LSA) nicht entsprochen worden. Es seien ca. 28 Mio. Euro nicht abgerufen. Die Landesgeschäftsstelle könne sich vorstellen, dies in echte Zuschüsse zur weiteren Kompensation der Gewerbesteuerausfälle zu überführen. Kritisch würde eine Überführung in die allgemeinen Zuweisungen beurteilt. Diesbezüglich würde die Auffassung der Ausschussmitglieder interessieren.

Was die Kompensation der Gewerbesteuerausfälle betreffe, habe die Landesgeschäftsstelle vorgeschlagen, dass die Ermittlung der Ausfälle an den Haushaltsplanzahlen anknüpft. Der Ansatz des MF LSA - „Geschwindigkeit, Geschwindigkeit“ - sei nicht nachvollziehbar. Die

Landesgeschäftsstelle habe in 2020 eine Abschlagszahlung und eine Abschlusszahlung bis zum 31.03.2021 angeregt. Kritisch bewerte man auch die Bruttobetachtung, die dazu führe, dass insbesondere Städte und Gemeinden mit sehr niedrigem Steuersatz und hohen Einkommen übermäßig profitieren.

Herr Langhoff fragt nach, wie mit den Resten aus den coronabedingten Liquiditätshilfen umgegangen werden soll. Herr Leindecker ergänzt, dass man nicht nur hinsichtlich der 28 Mio. Euro Lösungen suchen würde. Unter anderem habe die Landesgeschäftsstelle schon zu Beginn der Pandemie im Frühjahr nachdrücklich darauf hingewiesen, dass es haushaltsrechtlicher Erleichterungen bedürfe. Die Kommunen könnten ihre Haushalte gar nicht so schnell adaptieren, wie sich Veränderungen ergeben.

Herr Hause schlägt vor, das Land zu überzeugen, die noch zur Verfügung stehenden Mittel zum Ausgleich der Ausfälle beim Anteil an der Einkommensteuer einzusetzen. Bei der Gewerbesteuer würden die Einnahmeausfälle ohnehin nicht so ausgeglichen, wie sie sich tatsächlich darstellen. Er befürchtet, dass es bei den Gewerbesteuerausfällen auch 2021 und in den Folgejahren nicht viel besser aussehen werde. Auf der anderen Seite würden die Kreisumlagen auf Basis der guten Einnahmen in den vergangenen Jahren berechnet. Die Gemeinden seien gegenwärtig in den eigenen Gremien nicht in der Lage, verlässliche Zahlen zu benennen. Frau Pietrzak und Herr Hartl schließen sich dem Vorschlag an, eher die Ausfälle bei der Einkommensteuer zu kompensieren. Die Gewerbesteuererinnahmen seien sehr schwankungsanfällig. Nicht alle gegenwärtigen Mindereinnahmen seien zudem coronabedingt. Herr Hartl berichtet, er habe die Einnahmeentwicklungen für die Kommunen seiner Verbandsgemeinde anhand der statistischen Daten nachvollzogen. Die Schwankungen bei der Gewerbesteuer seien eher zufällig. Herr Zimmermann stellt fest, dass es, wenn die Schwankungen nach oben ausschlagen, in Ordnung sei, wenn diese Kommunen keine Kompensationszahlungen bekämen. Für Magdeburg seien erhebliche Einbrüche zu verzeichnen; Gewerbesteuerstundungen sowie Ausfälle auf Grund der Anpassung der Vorauszahlungen in Höhe von insgesamt ca. 20 Mio. Euro.

Herr Langhoff erklärt, dass lt. aktueller Steuerschätzung (September 2020) die Städte und Gemeinden in Sachsen-Anhalt ca. 48 Mio. Euro beim Anteil an der Einkommensteuer verlieren würden. Dieser Betrag könne aus den noch vorhandenen Mitteln nur teilweise kompensiert werden. In anderen Bundesländern würden die Einnahmeausfälle aus dem Einkommensteueranteil berücksichtigt. Zudem sei auf Bundesebene die Diskussion über eine notwendige Kompensation der Gewerbesteuerausfälle über 2020 hinaus bereits eröffnet. Bewusst würden die Ergebnisse eines vom Deutschen Städtetag beauftragten Gutachtens des ZIW und Difu zur konjunkturstabilisierenden Wirkung kommunaler Investitionen kommuniziert, um den Druck zu erhöhen. Die für die Gewerbesteuerkompensation von Seiten des Bundes notwendige Verfassungsänderung sei jedoch bislang auf 2020 beschränkt. Man müsse schauen, ob dies auch für die folgenden Jahre machbar sei. In Sachsen-Anhalt gebe es bisher keine Signale für entsprechende Hilfen ab 2021. Aufgrund der Festschreibung des Finanzausgleichs stehe aber anders als in Bundesländern mit Verbundquote die FAG-Masse für 2021. In die Diskussion werde man bei der Bedarfsermittlung für das FAG 2022 einsteigen. Er erwarte viele Konfliktpunkte.

Herr Zimmermann ist zuversichtlich, dass man sich wegen des glücklichen Umstandes der bevorstehenden Landtags- und Bundestagswahlen auf weitere Hilfen für die Kommunen verständigen können. Er unterstreicht, dass das ursprünglich prognostizierte Niveau bei den Gewerbesteuererinnahmen frühestens im Jahr 2024 wieder erreicht werde. Bis dahin hätten die die Kommunen aber dann schon eine Menge erwarteter Steigerungsraten verloren.

Herr Leindecker findet bemerkenswert, dass das Jahr 2021 noch nicht auf dem Schirm ist. Insofern sei es ein glücklicher Umstand, dass die Städte und Gemeinden in Sachsen-Anhalt im Bundesvergleich verhältnismäßig wenig Gewerbesteureinnahmen generieren. Dies zeige aber zugleich die wirtschaftliche Struktur in den neuen Bundesländern. Nur wenige Gewerbesteuerzahler würden das Aufkommen tragen. Die steuerrechtlichen Grundlagen seien nicht stimmig. Hier müsse man an Land und Bund herantreten, um den Kommunen eine Perspektive zu geben und das Aufkommen auch gerechter danach zu verteilen, wo die wirtschaftliche Leistung erbracht wird. Wichtig sei, dass man im gesamten kommunalen Bereich eine solide finanzielle Lage bekomme.

Herr Schmidt bestätigt die mittelfristigen Probleme. Er plädiert dafür, dass die Landesgeschäftsstelle sich weiterhin für Erleichterungen bei der Planung und Ausführung der Haushalte einsetzt. In seiner Verbandsgemeinde würden die Gewerbesteuerausfälle so richtig erst in den nächsten Jahren erwartet, wenn die endgültigen Festsetzungen für die Gewerbesteuer kommen. Herr Zimmermann stimmt zu, dass Erleichterungen gut wären. Aber es müsse mittelfristig eine Lösung finanzieller Art auf den Tisch. Gegenwärtig verweigere die Landesregierung aber jegliche Diskussion darüber. Die Kommunen könnten die Ausfälle nicht aus eigener Kraft amortisieren. Auch das Land allein werde hier nicht helfen können. Man müsse Lösungen finden, wie man mittel- und langfristig mit den pandemiebedingten Verlusten umgehe. Man könne das nicht auf die Bürger abwälzen. Ein sehr aktuelles Beispiel für inakzeptable Entscheidungen sei die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge.

Zu TOP 6 Erleichterung für eine beschleunigte Erarbeitung von Jahresabschlüssen - Sachstand

Frau Pankrath führt zur Historie aus, dass das MI LSA um den Jahreswechsel herum darum gebeten habe, dass die Spitzenverbände Vorschläge für Erleichterungen zur Erstellung und Prüfung von Jahresabschlüssen unterbreiten. In einer Arbeitsgruppe mit kommunalen Praktikern seinen Anfang des Jahres Vorschläge erörtert und dem MI LSA unterbreitet worden. Ergebnis sei der aktuell vorliegende Erlassentwurf zu dem die Landesgeschäftsstelle nochmals Stellung genommen habe. Insbesondere sei der Zeitpunkt, zu dem die Kommunen einen ersten regulären Jahresabschluss erstellen sollen – für das Haushaltsjahr 2021 – kritisiert worden. Es sei auch mit Erleichterungen nicht zu schaffen, innerhalb eines Jahres bis zu 8 Jahresabschlüsse aufzuholen, zu prüfen und von der Vertretung beschließen zu lassen. Herr Leindecker ergänzt, dass er den Bedarf für derartige Erleichterungen erkenne. Er spricht in dem Zusammenhang die Umfrage des Verbandes zur Erfassung des Bestandes der Gemeindestraßen an. Die Rückmeldungen aus den Städten und Gemeinden seien besorgniserregend und würden nachdenklich stimmen. So sei von vielen Städten und Gemeinden die Rückmeldung gekommen, dass keine Straßenbestandsverzeichnisse vorlägen. Dies sei im Übrigen durch das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr (MLV LSA), wie auch aus dem politischen Raum, bestätigt worden. Solche zu erstellen sei eine Verpflichtung, die seit Anfang der 90er Jahr im Gesetz stehe. Bei allem Verständnis für Erleichterungen müssten die Städte und Gemeinden auch ihre Hausaufgaben erledigen, weil es sonst an wichtigen Handlungs- und Entscheidungsgrundlagen fehle.

Herr Zimmermann hätte es am sinnvollsten empfunden, wenn das Land eine schlagkräftige Truppe aufgebaut hätte, die diese Arbeiten auch vor Ort in den Gemeinden unterstützt. Hilfe und Beratung würde mehr nützen, als alle unter Druck zu setzen.

Zu TOP 7 Haushaltskennzahlensystem – HKS LSA – Sachstand

Herr Langhoff verweist auf den Vorbericht. Die Stellungnahme des SGSA zu dem im Oktober 2019 vorlegten Entwurf einer VOKomHKS LSA sei teilweise berücksichtigt worden. Mit der Aufnahme der gesetzlichen Verpflichtung in das KVG LSA sei das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt (StaLA) beauftragt worden, eine Datenbank zur technischen Umsetzung des HKS zu entwickeln. Mehrere Testkommunen hätten die technische Implementierung begleitet. Dank gilt hier u. a. der Landeshauptstadt Magdeburg und der Verbandsgemeinde Egelter Mulde in Person von Herrn Herr Hartl. In mehreren Videokonferenzen habe man zudem das HKS weiterentwickelt. Die Zugangsdaten seien Ende der letzten Woche versandt worden. Herr Langhoff stellt kurz die Systematik der Datenbank dar.

Er bittet um ein Feedback zum HKS und zur Nutzung der Datenbank, insbesondere zur Betrachtung der Zuschussbedarfe. Bisher habe das MI LSA die Frage, was man mit dieser Liste der Zuschussbedarfe wolle, nicht beantworten können. Bei der einzelgemeindlichen Betrachtung habe das System u. a. in der Argumentation gegenüber der Kommunalaufsicht und dem Land durchaus Potential, die Zuschussbedarfe untereinander ins Verhältnis zu setzen. Exemplarisch verweist er auf die tendenziell hohen Zuschussbedarfe im Bereich Kinderbetreuung, Schulen und Brandschutz. Deshalb würden einige Kommunen in dem System eine Chance sehen. Ausdrücklich weist Herr Langhoff aber nochmals auf die fehlende interkommunale Vergleichbarkeit hin. Dazu beitragen würde u. a., dass bestimmte Angaben nicht verpflichtend seien, z. B. bilanzielle Abschreibungen. Wenn die Abfragen so detailliert strukturiert seien, sei nicht auszuschließen, dass das Land die Kommunen zukünftig zur Beantwortung verpflichte. Er bitte die Ausschussmitglieder hierzu um einen Austausch.

Herr Schmidt meint, dass man um verpflichtende Vorgaben nicht herumkomme, wenn man eine größtmögliche Vergleichbarkeit wolle. Er regt an, dass nicht jeweils mit extra Erfassungsbögen zu realisieren. In anderen Fällen könne man statistische Abfragen automatisch aus den Haushalts- und Finanzprogrammen heraus bedienen. Diese Möglichkeit müsse hier auch geschaffen werden. In seiner Verbandsgemeinde gäbe es 8 Gemeinden, für die er die Abfrage 8 Mal erfassen und bearbeiten müsse. Damit könne er 2 Mitarbeiter für jeweils eine ganze Woche beschäftigen. Sein Vorschlag laute, die Erfassung wie in der Statistik produkt-scharf vorzunehmen. Hierfür lägen die Daten ohne weitere Aufbereitung bereits vor.

Herr Langhoff hinterfragt die Belastbarkeit der Bewertungskriterien. Z. B. habe man die Erfassung des Stellenbestandes von Anfang an kritisiert. Er sieht nach wie vor Definitionsprobleme hinsichtlich des Begriffs „Kernverwaltung“. In der amtlichen Statistik gebe es nur den Begriff „Kernhaushalt“. So mache es z. B. einen Unterschied, ob man bei der Betrachtung im Produktbereich „Öffentliches Grün“ nur den Kernhaushalt oder etwa auch die in einen Eigenbetrieb ausgelagerten Prozesse betrachte. Deshalb stelle sich die Frage, ob man ausgelagerte Einheiten wieder mitberücksichtigen müsse.

Hinsichtlich der ersten Ergebnisse der abgefragten Zuschussbedarfe seien für Herrn Langhoff Widersprüchlichkeiten erkennbar; z. B. positiver oder negativer Zuschussbedarf im Grundschulbereich. Hier stelle sich die Frage, ob dies wohlmöglich trotz Hinweis auf die hier vorzunehmende Kalkulation unterschiedlichen Berechnungen vor Ort geschuldet ist. Herr Langhoff hinterfragt, ob es ohne große Mühe möglich wäre, Aufwand und Erträge produkt-scharf abzufragen, so dass die Ermittlung dann automatisch und einheitlich erfolgt. Herr Schmidt hielte das für überflüssig, wenn man bei den Abfragen an den Produktkonten anknüpfe.

Herr Langhoff ergänzt, dass das HKS zukünftig durch die Langfristbetrachtung aus zurückliegenden Ist-Daten der amtlichen Statistik und den Plandaten einen Plan-Ist-Abgleich zulassen dürfte. Er bittet hierzu nochmals um einen Austausch. Herr Schmidt könnte sich eine technische Matrix wie für die Ist-Datenerfassung vorstellen. Herr Hartl führt aus, dass es darum gehe, dass man die Daten aus der Haushaltsrechnung herausziehen könne und automatisch in die Datenbank transportiere. Er habe hinsichtlich der Verbesserung der technischen Umsetzung ein gutes Gefühl, ein schlechtes Gefühl aber hinsichtlich der inhaltlich fachlichen Ausgestaltung. Er habe z. B. gehofft, dass in der Testphase untersucht werde, wie das Zusammenwirken in der Verbandsgemeinde ist. Er habe allerdings für seine Verbandsgemeinde nur ein Passwort gehabt, so dass er für die Gemeinden gar keine Daten habe anlegen können. Dies sei für die Gemeinden während der gesamten Testphase auch nicht umgesetzt worden. Herr Langhoff erwidert, dass die Implementierung der Verbandsgemeinden in das HKS-System aufgrund personell begrenzter Kapazitäten beim StaLa bisher noch nicht umgesetzt werden konnte, das Thema aber ganz oben auf der Prioritätenliste stehe. Herr Hartl halte es nach wie vor für wichtig, dass deutlich gesagt werde, was mit den Ergebnissen gemacht werden solle. Z. B. könne das HKS für die Festsetzung der Kreisumlage eine Rolle spielen. Deshalb müssen die Ergebnisse des HKS auch fachlich fundiert sein. Er habe festgestellt, dass die Kommunalaufsichtsbehörden bei ihrer Prüfung alles einzeln untersucht hätten. Das HKS habe nur Sinn, wenn das Ergebnis der Kommunen vergleichbar sei und daraus überhaupt Ableitungen gemacht werden könnten. Herr Hause fordert, dass die Situation auf Dauer nicht so sein könne, dass das Land seine Systematik habe und - wie es im Salzlandkreis gegenwärtig der Fall sei - der Landkreis seine eigene Systematik. Mittelfristig dürfe es zukünftig nur ein System geben. Die Kommunen müssten zudem das Recht haben, auf das Ergebnis einwirken zu können. Dann müsse es für die Zukunft auf Dauer Anerkennung finden können.

Herr Langhoff weist darauf hin, dass die Daten für die Landesverwaltung, die kommunalen Spitzenverbände, die Kommunen und den Landesrechnungshof zugänglich seien. Wofür das HKS zukünftig verwendet werden solle, sei bisher nicht abschließend erkennbar. Das System müsse jedenfalls in der anstehenden weiteren Fortentwicklung kritisch begleitet und wenn es aus kommunaler Sicht notwendig erscheint, geändert oder ergänzt werden. Dazu gehöre auch, die Punktevergaben aus der kommunalen Praxis heraus hinsichtlich ihrer Belastbarkeit kritisch zu überprüfen.

Herr Hause hinterfragt, ob es eine Art Handbuch oder erläuternde Ausführungen dazu geben solle, wo was einzutragen ist. Herr Langhoff erklärt, dass es anfangs eine Anlage zum Erfassungsbogen gegeben habe. In der Datenbank seien jetzt zum Start zunächst die Konten als Erläuterung hinterlegt worden. Für die Fortentwicklung der Datenbank könne man aber derartige Erläuterungen einfordern. Frau Pöschke hinterfragt, wie Kommunen mit Doppelhaushalt die Erfassung vornehmen müssen. Herr Langhoff erwidert, dass dies eine Frage sei, die noch nicht erörtert worden ist. Er gehe davon aus, dass das Ausfüllen nach Haushaltsjahren getrennt erfolge.

Frau Kase hinterfragt die abweichende Punktebewertung beim Ausfüllen des HKS-Bogens (-10) und bei der nachträglichen Bewertung (-13 Punkte) bei der Stadt Zahna-Elster. Herr Schmidt bestätigt diese Änderungen ebenfalls, erklärt aber, dass es seines Wissens nach im System noch Änderungen gegeben habe. Er habe die Daten sehr frühzeitig ausgefüllt - vor dieser Änderung - und gehe davon aus, dass hierin der Grund für die Abweichungen liegt. Herr Langhoff sagt eine Prüfung zu.

(Anmerkung: Im Nachgang der Sitzung teilte das Statistische Landesamt mit, dass die unterschiedliche Punktebewertung auf eine anfänglich fehlerhafte und somit ausbleibende Berücksichtigung des Stellenbestandes zurückzuführen ist. Dieser Fehler wurde Ende Juli/Anfang August beseitigt, so dass Kommunen, die vorher die HKS-Daten ausgefüllt haben, eine Abweichung der Punkte aufwiesen.)

Herr Zimmermann stellt abschließend fest, dass es noch viele offene Fragen zu klären gibt. Er bewerte das HKS nach wie vor sehr kritisch.

Zu TOP 8 Fortentwicklung des Finanzausgleichsgesetzes

Herr Langhoff berichtet zunächst über die Arbeit der Unterarbeitsgruppen (UAG) „Auftragskostenpauschale“ und „Verteilungsgerechtigkeit“. Für die Ermittlung der Auftragskostenpauschale sei ein mathematisches Verfahren gefunden worden, mit welchem man die Pauschale für jede kommunale Gruppe gut ermitteln könne.

In der UAG „Verteilungsgerechtigkeit“ habe man mittlerweile 24 verschiedene Modelle zur Verteilung der FAG-Masse mit unterschiedlichen Stellschrauben, auch in Bezug auf die im Rahmen des 3. und 4. Gesetzes zur Änderung des FAG vorgenommenen Neuregelungen (z. B. Einführung fixer Hebesätze, erhöhter Ausgleichsgrad bei Verteilung der Schlüsselzuweisungen) berechnet. Eine definierte Zielstellung für die künftige Verteilung sei beispielsweise die Stärkung der steuerschwachen Gemeinden. Dies bekomme man mit einzelnen Modellen auch gut hin. Man sehe aber auch, dass diese Umverteilung meist zu Lasten der steuerstarken aber nicht abundanten Gemeinden gehe. Die Stellschrauben, wie z. B. die Anhebung der Finanzkraftumlage, die Absenkung der fixen Hebesätze, die Anpassung von Ausgleichsfaktoren, ein Grundzentrumszuschlag, ein Dünnbesiedlungszuschlag, ein Zuschlag für Kur- und Erholungsorte oder ein Zuschlag auf politische Führung, das alles seien Varianten für die Berechnungen, die aber nicht als Vorfestlegung zu betrachten seien. Man könne aus den Berechnungen Erkenntnisse sammeln. Zudem erkenne man gewisse Zielkonflikte, so z. B. zwischen den Zielen, dass sich Gewerbeansiedlung lohnen solle und der Umverteilung von steuerstarken zu steuerschwachen Gemeinden. Am Ende müsse hierzu eine politische Entscheidung getroffen werden. Die größte Unbekannte sei gegenwärtig die Höhe der zukünftigen FAG-Masse als Ausgangsgröße für die Verteilung. Deshalb könne von der UAG keine abschließende Empfehlung gegeben werden.

In diesem Zusammenhang erwähnt Herr Langhoff die Diskussion, ob die Verbandsgemeinden direkte Schlüsselzuweisungen bekommen sollten. Seit 2014 gebe es eine Beschlusslage im Präsidium, wonach auch die Verbandsgemeinden an den Schlüsselzuweisungen beteiligt werden sollen. Es sei aber abgelehnt worden, dass die Schlüsselzuweisungen zu Lasten der Mitgliedsgemeinden vollständig an die Verbandsgemeinden fließen; ebenso bei der Investitionspauschale. Auch das sei im Rahmen der UAG nochmals erörtert worden.

Herr Langhoff informiert, dass sich in der vergangenen Woche die UAG „Bedarfsermittlung“ erstmalig zusammengefunden habe. Einigkeit bestehe darüber, dass das aufgabenbezogene FAG auch zukünftig die Basis bilden soll. Als Grundlage für Bedarfsermittlung wolle das MF LSA seinen Evaluationsbericht 2018 heranziehen. Er erinnere an die Kritikpunkte, die in der 54. Sitzung des Ausschusses ausführlich behandelt wurden. Die Landesgeschäftsstelle werde die Kritik nochmals aufarbeiten und Forderungen ableiten, was von der Bedarfsermittlung erwartet wird. Es werde enorme Konflikte geben, z. B. wegen der Anrechnung der Bundesentlastung oder der Berücksichtigung der Ist-Einnahmen, insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen pandemiebedingten Mindereinnahmen sowohl bei den Kommunen, aber auch beim Land. Herr Langhoff kündigt für nächste Ausschusssitzung weitere Informationen hierzu an.

Eine Frage, mit der man sich im Rahmen der UAG „Kommunen“ mit dauerhaft problematischer Leistungsfähigkeit beschäftige, sei, wie man Kommunen mit einer strukturellen, problematischen Haushaltssituation innerhalb und/oder außerhalb des FAG über die „Wasserlinie“ bringen könne. Mittels des Haushaltskennzahlensystems habe man etwa 20 Kommunen identifiziert, die vertieft betrachtet werden sollen. Die Landesgeschäftsstelle habe bisher die Auffassung vertreten, dass das typisierende FAG nicht alle Probleme lösen könne. Daher bedürfe es auch der Diskussion über mögliche Lösungsansätze außerhalb des FAG.

Herr Zimmermann ergänzt, dass es von der ministeriellen Ebene taktisch gewollt war, die Bedarfsermittlung ans Ende der vorbereitenden Arbeiten zu setzen. Er halte es nach wie vor für richtig, dass das FAG wieder im MI LSA als Kommunalministerium angesiedelt wird. Im MF LSA hätten man keine richtige Lobby, zumal das MF LSA auch immer auf den Landeshaushalt schauen würde. Wenn er davon ausgehe, dass wir vor 5 Jahren festgestellt haben, dass im FAG-System mindestens 200 Mio. Euro fehlen - schon seit 5 Jahren -, zeige das deutlich, dass man in der Diskussion mit dem MF LSA nicht viel erreichen könne. Er lehne es ab, den Evaluierungsbericht 2018 zur Grundlage der neuen Bedarfsermittlung zu machen. Zwingend müsse man in der Bedarfsermittlung die coronabedingten Auswirkungen berücksichtigen. Anderenfalls werde es den Kommunen zukünftig noch sehr viel schlechter gehen. Er erwarte schwierige Verhandlungen und allein schon einen harten Kampf, um das Niveau zu halten, was man jetzt habe. Die neue Landesregierung werde gefordert sein. Es würden jetzt Grundlagen vorbereitet, die die neue Regierung dann auf den Weg bringen müsse.

Herr Leindecker bestätigt Unwägbarkeiten. Man habe durch die Umstellung auf Steuer-Ist-Zahlen höhere Zuweisungen bekommen. Dabei sollte es auf jeden Fall bleiben. Ein weiteres Problem sei die Verschiebung der Landtagswahl auf Anfang Juni. Kurz nach der Wahl beginne schon die parlamentarische Sommerpause und dann müsse bis zum Ende des Jahres 2021 ein neuer Finanzausgleich her. Als weitere Unwägbarkeit beschreibe er Aktivitäten verschiedener Städte gegen die Hauptansatzstaffel. Wenn das Teil einer Koalitionsvereinbarung werde, hätte das Auswirkungen auf den gesamten Finanzausgleich. Herr Langhoff ergänzt, dass die Diskussion um eine Hauptansatzstaffel auch für den Verband ein Problem sei. Auch wenn man Regelungen beibehalten wolle, müsse man sie nach der neuesten Rechtsprechung der Verfassungsgerichte einer Überprüfung unterziehen. Natürlich hätten Mittelzentren, andere Finanzierungsbedarfe als z. B. Verbandsgemeinden. Aber wenn unterschiedliche Maßstäbe nicht begründet werden, könne das im Falle eines gerichtlichen Verfahrens zu Problemen führen.

Herr Jäckel fordert, dass für Mittelzentren weiterhin eine Aufwertung beibehalten werden müsse, weil dort auch Infrastruktur vorgehalten werde, von der das Umland profitiert. Man könne den Faktor ja auch als Infrastrukturzuschlag bewerten und nicht als Aufwertung der Einwohner. Außerdem gibt er für die Verteilungsdiskussion zu bedenken, dass steuerstark nicht gleichzusetzen ist mit wohlhabend. Die Stadt Bitterfeld-Wolfen sei steuerstark, aber andererseits auch die am stärksten verschuldete Stadt. Sie sei nicht wohlhabend. Man sollte in dem Kontext „Gewerbeansiedlung muss sich lohnen“ daran denken, dass fixe Hebesätze nicht die einzigen Stellschrauben sind. Man könne auch andere Faktoren verändern bzw. wiedereinführen, z. B. Teile der Grund- und Gewerbesteuer bei der Ermittlung der Steuerkraft nicht einzubeziehen. Zuschlagsdiskussion seien interessant. Er könne sich auch einen Zuschlag für Industrie- und Chemiezentren vorstellen. Schließlich müssten die Standortgemeinden wesentlich mehr Infrastruktur bereithalten, um wettbewerbsfähig zu bleiben. In diesem Zusammenhang interessiere ihn z. B. auch die Aufgabenzuordnung von Straßenbeleuchtung und Winterdienst. Dies ausschließlich als freiwillige Aufgabe zu betrachten, sei nicht sachgerecht. Herr

Langhoff erwidert, dass diese Zuordnung diskutiert wurde und er Informationen hierzu mit dem Protokoll nachreiche. Hinsichtlich des Zuschlages für Industrie- und Chemiezentren führt er aus, dass er hier keinen Parameter sehe, mit dem sich das anhand vorliegender oder leicht zu ermittelnder Daten bemessen lasse. Herr Jäckel meint, dass man die Industrieflächen oder das Bruttoinlandsprodukt hierfür heranziehen könnte.

Anmerkung: Die Zuordnung der Aufgaben Straßenbeleuchtung und Winterdienst erfolgte für alle drei kommunalen Gebietskörperschaftsgruppen zu 100 % zum eigenen Wirkungskreis. Wie im Vorbericht dargestellt, ist es gelungen, eine Unterscheidung des eigenen Wirkungskreises zwischen Pflicht und Freiwilligkeit zukünftig nicht mehr vorzunehmen.

Zu TOP 9 Kreisumlage

Herr Langhoff fasst die Informationen, wie im Vorbericht dargestellt, zusammen. Die Rechtsprechung gehe in dem Bereich weiter. Festzuhalten sei, wenn eine Anhörungspflicht der kreisangehörigen Gemeinden nicht landesgesetzlich geregelt ist, lasse sich diese sich auch nicht aus Art. 28 GG ableiten.

Kritisch beurteile das Finanzreferat die aktuell angestrebte Änderung des § 100 Abs. 1 KVG LSA, die eine Heilungsmöglichkeit für fehlerhafte Haushaltssatzungen vorsieht. Er bittet um Meinungsaustausch, auch zu der Frage, was sich mit einer solchen Heilung überhaupt bewirken lasse. Dem Landkreistag, der diese Änderung angeregt habe, gehe es darum, dass die Landkreise gewisse Formfehler heilen können.

Herr Leindecker ergänzt, dass man grundsätzlich in Frage stellen müsse, ob man die gesamte Kreisumlage einer Klage unterzieht. Wenn die klagende Gemeinde das nicht bezahlen muss, bezahlen es die anderen Gemeinden in diesem Landkreis mit. In der Stellungnahme, die man gemeinsam mit dem Landkreistag beabsichtige, werde man seitens des SGSA anmerken, dass rechtliche Bedenken gegen die Änderung bestehen. Problem sei, dass das gesamte System der Kommunalfinanzierung hier betroffen ist. Verbandspolitisch sei es schwierig, weil man denjenigen, die klagen nicht in den Rücken fallen wolle, aber auch die Interessen derjenigen im Blick behalten müsse, auf die dann ggf. die Umverteilung und Mehrbelastung erfolgt.

Herr Hartl teilt mit, dass das VG Magdeburg am 10. November eine mündliche Verhandlung in Sachen Kreisumlage Salzlandkreis 2018 anberaumt habe. Er könne sich praktisch nicht vorstellen, wie das laufen solle mit der Heilung. Herr Hause hält es nicht für möglich, dass man die Vergangenheit heilen könne. Entscheidungen der Kreistage könne man nicht nachträglich aufheben oder ersetzen. Das Haushaltsjahr sei abgelaufen, nachträgliche Korrekturen nicht möglich. Aber im Rahmen der Solidargemeinschaft könne es nicht sein, dass sich einzelne Gemeinden daraus verabschieden. Die Empfehlung sollte eher dahingehen, die Gleichwertigkeit der wirtschaftlichen Verhältnisse angemessen zu beachten. Die Kreisumlageklagen müssten nur auf diesen Differenzbetrag beschränkt sein.

Herr Langhoff verweist auf die in anderen Ländern bestehende Anhörungspflicht. Soweit eine Anhörungspflicht nicht gesetzlich angeordnet sei, könne es auch keinen Verfahrensfehler darstellen, eine Anhörung nicht durchzuführen. Sei das dann ein materieller Fehler? Diese Frage werde diskutiert. Das OVG Greifswald habe vor einiger Zeit ebenfalls ausgeführt, dass Haushaltssatzungen nicht heilbar sind. Der Gesetzgeber in Mecklenburg-Vorpommern habe darauf hin; übrigens als einziges Bundesland, eine inhaltsgleiche Gesetzesformulierung wie jetzt im KVG vorgesehen verabschiedet. Daher würde man jetzt auf die neue Rechtsprechung aus Greifswald warten. Es bestünden aber nicht nur rechtliche Bedenken gegen die Neuregelung. Auch in zeitlicher Hinsicht wäre es klug, zunächst die noch ausstehende Rechtsprechung in

Mecklenburg-Vorpommern abzuwarten. Im Übrigen könnte man als Alternative einfach die Durchführung einer Anhörung gesetzlich fixieren.

Zu TOP 10 Höhe der Verzinsung in § 49 a VwVfG

Frau Pankrath stellt kurz nochmals die im Vorbericht zusammengefassten Informationen dar.

Der Wunsch nach einer Zinsanpassung sei in Anbetracht der aktuellen Zinsentwicklung nachvollziehbar. Im Ergebnis vertrete das Finanzreferat dennoch die Auffassung, dass angesichts der aktuell anhängigen Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht zur Höhe der Verzinsung nach § 238 AO die Entscheidungen in diesen Verfahren abgewartet werden sollten. Sie gehe davon aus, dass noch in diesem Jahr mit einer Entscheidung zu rechnen ist und dass das Gericht für den Fall, dass es die Höhe der Verzinsung für nicht mehr verfassungsgemäß erachtet, auch weitere Hinweise gibt, welche Verzinsungshöhe den verfassungsrechtlichen Anforderungen genügen könne. Ausgehend von diesen Entscheidungen könne dann zukünftig überlegt werden, ob und in welchen Gesetzen ggf. eine Anpassung der Verzinsungsregelungen gefordert werden sollte. Herr Zimmermann schlägt dem Ausschuss vor, der Empfehlung des Finanzreferates zu folgen. Auch er gehe davon aus, dass mit den Entscheidungen zeitnah gerechnet werden könne. Auf seine Nachfrage stimmt der Ausschuss diesem Vorschlag vor.

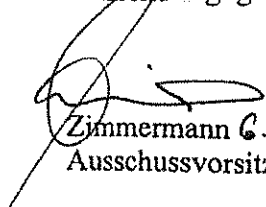
Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt, vor einer weiteren Diskussion über die Anpassung der Höhe der Verzinsung in rechtlichen Vorschriften sinnvoller Weise die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes zur Höhe der Verzinsung nach § 238 AO abzuwarten.

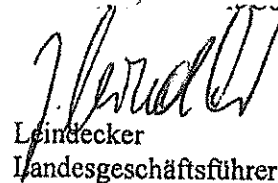
Zu TOP 11 Anfragen, Anregungen, Verschiedenes

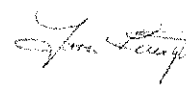
Auf Nachfrage von Frau Johannes erwidert Herr Langhoff, dass die Orientierungsdaten Ende September veröffentlicht werden sollen.

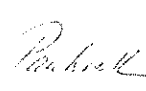
Termin und Ort der nächsten Sitzung

Wegen des nächsten Termins wird eine bilaterale Abstimmung mit Frau Nußbeck vereinbart. Genaue Informationen zum Ablauf der nächsten Sitzung, so Herr Zimmermann, würden dem Ausschuss gegeben, wenn man wisse, wie es mit Corona weitergeht.


Zimmermann C. 11.2.20
Ausschussvorsitzender


Leindecker
Landesgeschäftsführer


Langhoff
Referent


Pankrath
Protokoll

Anlagen

- (1) Anwesenheitsliste
- (2) Präsentation zu TOP 3